

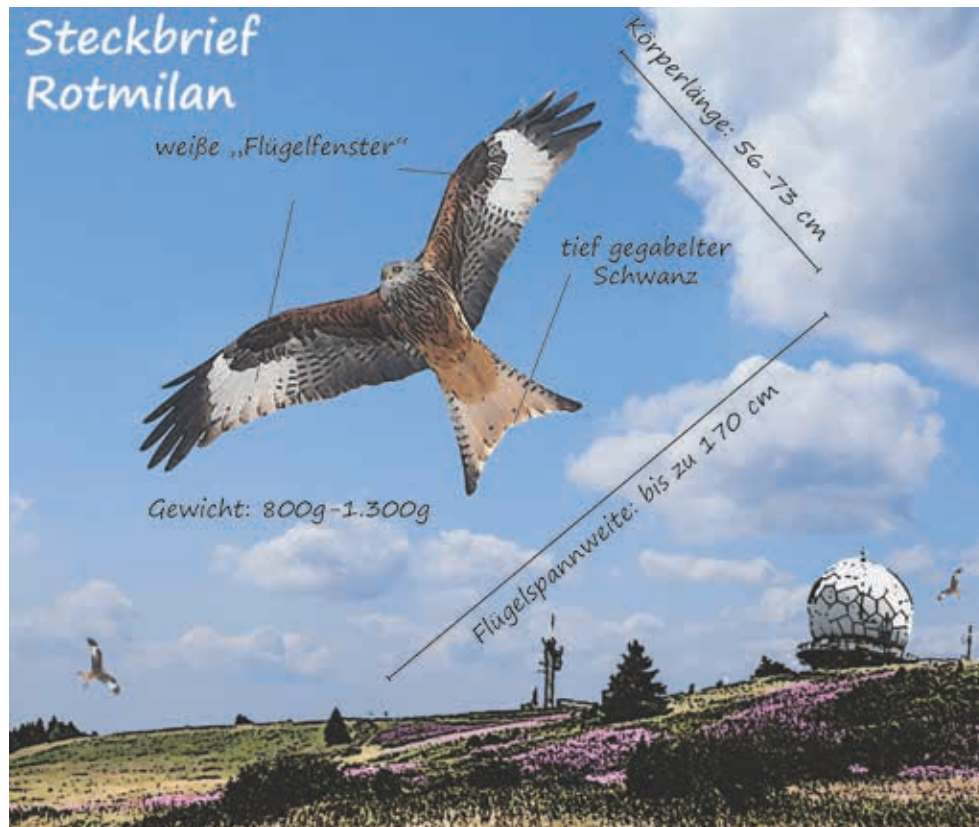


MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES ROTMILANS

Rotmilan-Projekt Rhön



Seit 2014 werden im Rahmen des Artenhilfsprojekt Rotmilan in der Rhön vielfältige Maßnahmen zum Schutz des auffälligsten Greifvogels der Rhöner Kulturlandschaft - dem Rotmilan - umgesetzt. In dieser Broschüre bringen wir Ihnen diesen einzigartigen Vogel näher und erklären, welche Maßnahmen zur Förderung der Rhöner Rotmilane ergriffen werden können.



Ein echter Europäer

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) ist ein Greifvogel aus der Familie der Habichtartigen. Durch seine Größe und das auffällige Flugbild mit dem gegabelten Schwanz lässt er sich gut von anderen Greifvögeln unterscheiden. Seinen Ruf vernimmt man in größerer Entfernung vom Horst und außerhalb der Balz- und Brutzeit jedoch kaum. Das Verbreitungsgebiet des Rotmilans beschränkt sich ausschließlich auf Europa. Es reicht von der Iberischen Halbinsel über Frankreich und Deutschland bis nach Südschweden. Der weltweite Bestand wird aktuell mit 25.200 bis 33.400 Brutpaaren angegeben. In Deutschland leben zwischen 12.000 und 18.000 Brutpaare, was über 50% der Weltpopulation

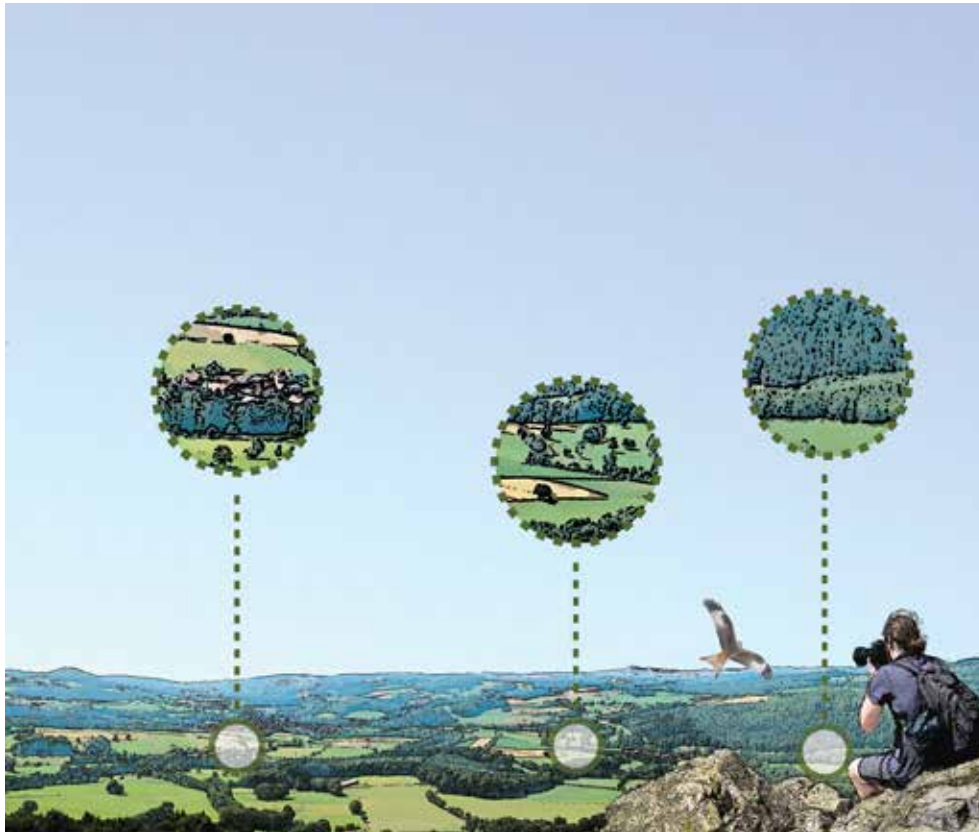
entspricht. In der Rhön besetzen jährlich rund 340 Rotmilanpaare ihre Reviere. In kaum einer anderen Region Deutschlands werden so hohe Siedlungsdichten erreicht. Daraus leitet sich eine hohe Schutzverantwortung für die Art ab.

Nahrungsanalysen aus dem Raum Göttingen zeigen, dass der Rotmilan eher ein geschickter Sammler als ein weniger Jäger ist. Ein Großteil der eingesammelten Nahrung steht mit menschlichen Aktivitäten in Zusammenhang, darunter Jagd- und Schlachtabfälle sowie Mahdopfer. Als Nahrungsopportunist erbeutet er je nach Standort seines Brutplatzes, was ihm zur Verfügung steht. Mäuse und andere Kleinsäuger, darunter auch Maulwürfe, sind seine bevor-

zugten Beutetiere. Zudem stehen auch Vögel, insbesondere junge Singvögel, auf seinem Speiseplan. Je nach Region können diese einen bedeutenden Anteil der Beute ausmachen. Gelegentlich werden auch Fische und Reptilien sowie Insekten erbeutet. Im Frühjahr können Regenwürmer einen geringen Anteil (ca. 2%) der Nestlingsnahrung ausmachen.

Winterquartier

Die Rotmilane verbringen den Winter meist in Südwesteuropa. Der Wegzug beginnt bereits im September und reicht bis in den November hinein. Die Extremadura in Spanien ist für die meisten deutschen Brutvögel ein sehr bedeutendes Überwinterungsgebiet. Einige wenige Individuen fliegen weiter bis



Nahrungs- und Bruthabitate des Rotmilans

Nordafrika. Erst zwischen Februar und März kehrt der Großteil der Überwinterer in die Brutgebiete zurück. Bei gutem Nahrungsangebot und mildem Wetter überwintern manche adulte Rotmilane auch in unseren Breiten.

Ein Heim mit Aussicht

Der Rotmilan meidet bei der Nestanlage dichte, geschlossene Wälder. Bevorzugt siedelt er in den Randbereichen lichter Laub- und Mischwälder, vielfach auch Auwälder. Zudem werden Hangwälder, kleinere Baumbestände oder Einzelbäume in der offenen Landschaft zum Brüten genutzt. Tendenziell baut der Rotmilan seine Nester gerne an Waldrändern in der Nähe von Grünlandstandorten (Wiesen und Weiden), an licht aufwachsenden Brachen und Stilllegungsflächen. Diese Standorte ermöglichen dem Rotmilan nicht nur gute Flugmöglichkeiten vom und zum Nest, sondern bieten auch einen guten Ausblick auf die Nahrungshabitate im

direkten Nestumfeld. Zwar unternimmt der Rotmilan auch weite Distanzflüge, meist jagt er jedoch in geringerer Entfernung zum Nest. Deshalb sind eine kontinuierliche Qualität und Quantität der Nahrung im direkten Nestumfeld entscheidend für eine erfolgreiche Brut. Je weiter der Rotmilan zur Nahrungssuche fliegen muss, desto mehr Energie kostet ihn die Jagd und desto weniger Jungvögel kann er erfolgreich aufziehen. Für ein Rotmilanpaar ist es daher von Vorteil, wenn der Nistplatz in einem guten Nahrungsgebiet liegt.

Jagdrevier Rhön

Die Projektkulisse im Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön ist eine reich strukturierte Kulturlandschaft aus Wäldern, Grünland, Äckern und Siedlungsstrukturen. Sie bietet dem Rotmilan eine große Lebensraumvielfalt und ein breites Nahrungsspektrum. Im Wald dominiert ein überdurchschnittlich hoher Laubholzanteil. In vielen Rotmilanrevieren

in der Rhön liegen Blockhalden oder Steilhänge, die für den Thermikflieger Rotmilan wichtige Aufwindgebiete darstellen.

Laubbäume werden von Rotmilanen als Nestandorte gegenüber Nadelbäumen bevorzugt. Letztere nutzt er jedoch gern als Ruheplatz. Kleinere Waldgebiete, die Waldränder großer Waldstücke, hohe Alleebäume oder größere Feldgehölze stellen wichtige Brutplätze für den Rotmilan dar.

Der Rotmilan nutzt überwiegend Offenland für die Nahrungssuche. Dabei sind intensiv genutzte, großflächige Acker- oder Grünlandgebiete deutlich arten- und damit auch nahrungsricher als kleinparzellerte, extensiv genutzte Gebiete. Besonders attraktive Bereiche für den Nahrungserwerb sind Ortschaften. Diese werden auf der Suche nach Nahrung regelmäßig überflogen. Als Aasfresser weiß der Rotmilan auch verendete oder überfahrene Wildtiere als Nahrungsquelle zu

nutzen. Entscheidend für eine erfolgreiche Jagd im Offenland ist ein niedriger oder zumindest lichter Aufwuchs, der es dem Rotmilan ermöglicht, Kleinsäuger wie Feldmäuse und gelegentlich auch Maulwürfe zu erbeuten. Im Grünland „jagt“ der Rotmilan am liebsten direkt nach der Mahd, da sich hier vielfach die Chance ergibt, Nahrung in Form von Mahdopfern (Hasen, Kaninchen, Rehe, Mäuse) zu erbeuten.

Auf Ackerland bieten dafür nicht alle Kulturen die entsprechenden Voraussetzungen, da die Dichte und der Aufwuchs des Bestandes im Frühjahr von Kultur zu Kultur variieren. Zugängliche Ackerflächen (z. B. Mais, Kartoffeln) werden vom Rotmilan häufig fußläufig nach Regenwürmern und anderen Insekten abgesucht.

Ungestörte Kinderstube

Zwischen Februar und März, teilweise bereits während des Zuges, beginnt

der Rotmilan mit der Balz. Hat er erst einmal einen Partner gefunden, bleibt er diesem zumindest bis zum Ende der Brutsaison treu. Verläuft eine Brut erfolgreich, suchen die Rotmilane in der darauffolgenden Saison häufig wieder denselben Neststandort auf, sodass sich auf diese Weise stabile Paare bilden können. An guten Standorten brüten Rotmilane daher oft über Jahre hinweg. Wenn ein eingessenes Pärchen einen guten Neststandort aufgibt, kann es vorkommen, dass dieser umgehend von einem anderen Paar übernommen wird. Es ist daher meist schwer zu beurteilen, wie lange ein Nest von einem bestimmten Paar in Beschlag genommen wurde. Werden die Altvögel beim Brutgeschäft gestört oder kann die Brut aus anderen Gründen nicht erfolgreich großgezogen werden, kommt es vor, dass ein erneuter Versuch gewagt wird. In diesen eher seltenen Fällen wird häufig ein anderes Nest innerhalb desselben Reviers aufgesucht. In einem Rotmilanrevier befinden

sich häufig mehrere sogenannte „Wechselhorste“.

In die Horste legt das Rotmilan-Weibchen zwischen März und Ende April in der Regel drei Eier. Diese schlüpfen bis Ende Mai und werden so lange von den Eltern mit Nahrung versorgt, bis sie zwischen Anfang und Mitte Juli flügge werden. Zunächst bleiben die Jungvögel dann noch in der Nähe des Neststandortes, bis sie sich im Spätsommer mit anderen Artgenossen zu umherstreifen den Trupps zusammenschließen.



Jahreszyklus des Rotmilans

Der Rotmilan in Gefahr

Rotmilane jagen auf Wiesen, Weiden, Äckern und Brachflächen und haben sich so an landwirtschaftliche Tätigkeiten und die Gegenwart des Menschen im Nahrungshabitat gewöhnt. Besonders nach der Bodenbearbeitung und der Wiesenmahd finden die Milane hinter dem Pflug oder dem Mähwerk reichlich Fressbares und zeigen sich dabei wenig scheu. Zudem werden auf der Suche nach Nahrung auch Siedlungsbereiche befliegen. Untersuchungen belegen, dass Siedlungsgebiete attraktive Jagdgebiete darstellen, da sie regional mitunter einen Großteil der benötigten Nahrung zur Verfügung stellen.

Sofern sich im Umkreis der Brutplätze Standgewässer wie natürliche und künstliche Seen, Teiche oder Weiher befinden, werden diese regelmäßig abgesucht.

Im Umfeld der Brutstätten sind Milane sehr störungsempfindlich. Waldarbeiten, wie zum Beispiel Brennholzwerbung, können leicht zur Aufgabe der Brut führen. Deshalb ist es für den Schutz dieser Art erforderlich, dass es räumliche und zeitliche Regelungen zur forstlichen Nutzung im Umfeld von Brutstandorten (Horstschutzzonen) gibt.

Nicht immer sind alle aufgezählten Faktoren zum erfolgreichen Fortbestand oder gar zur Vermehrung einer Rotmilanpopulation gegeben. Deutschlandweit gingen die Rotmilanbestände seit den 1990er Jahren zurück. Die Ursachen dafür sind vielfältig und nicht immer genau ermittelbar.

Als ein wesentlicher Faktor kann jedoch sicherlich die Intensivierung der Landwirtschaft angesehen werden. Sie wird neben einer generellen Verschlechterung der Nahrungssituation auch für die

schlechtere Erreichbarkeit der Beute verantwortlich gemacht.

Wie viele andere Arten auch, profitiert der Rotmilan von extensiven, oftmals von historischer Landnutzung geprägten Nutzungssystemen. Diese gehen mit Blick auf die Modernisierung und Weiterentwicklung vieler landwirtschaftlicher Produktionsprozesse zwangsläufig zurück. Daher ist es umso wichtiger, den Landbewirtschaftern aufzuzeigen, welche Maßnahmen in der modernen Landwirtschaft einen Beitrag leisten können, um Rotmilane und andere Arten zu fördern und zu schützen.

Nicht genug Nahrung

Für die Versorgung der Jungen ist ein kontinuierliches und ausreichendes Nahrungsangebot im Revier des Rotmilans unverzichtbar. Mit dem Heranwachsen der Jungvögel steigert sich gegen Ende der Brutzeit der tägliche Nahrungsbedarf. Bereits ab der dritten Lebenswoche haben die jungen Rotmilane ihren

maximalen Nahrungsbedarf mit 150g pro Tag erreicht. Für die jungen Milane ist dies eine besonders kritische Phase, denn nur wenn es die Altvögel schaffen genügend Nahrung aufzutreiben, können die Jungtiere überleben. Gleichzeitig besteht immer die Gefahr, dass Schlechtwetterperioden auftreten. In diesen Phasen wird nur wenig Nahrung gefunden und schon nach 24 Stunden ohne Nahrung kann ein junger Rotmilan sehr geschwächt sein.

Da Wiesenmahden in der Regel nicht in Schlechtwetterperioden stattfinden, muss der Rotmilan in diesen Zeiten auf andere Nahrungsquellen wie z. B. Aas und Nestlinge anderer Singvögel zurückgreifen. Unmittelbar nach der Wiesenmahd findet der Rotmilan dann jedoch Nahrung im Überfluss – zumindest in den ersten Tagen. Die effizienten Kreiselmäher können zahlreiche Kleintiere (Mäuse, Jungvögel, Reptilien, Amphibien und sogar Insekten) töten oder verletzen, die dann als willkommene Nahrung dienen.



Der Rotmilan ist ein Nahrungsopportunist

Wenige Tage nach der Mahd ist das Nahrungsangebot jedoch bereits erschöpft, da Rabenvögel und andere Greife sich an der Suche nach Mahd-opfern beteiligen. Besonders stark tritt dieser Effekt auf, wenn in kurzer Zeit viele Wiesenflächen gleichzeitig und vollständig abgemäht werden. Die Kleintiere, die überlebt haben, ziehen sich in höherwüchsige Bestände zurück oder verschieben ihren Aktivitätsrhythmus so, dass sie nur selten sichtbar sind. Damit sind sie, im wahrsten Sinne des Wortes, für den Rotmilan nur noch schwer greifbar. Besonders interessant sind Wiesenflächen daher immer, sobald dort eine Bewirtschaftung durch den Menschen stattfindet.

Ackerflächen mit Winterkulturen (wie Wintergetreide oder Raps) sind auf Grund des frühen Reihenschlusses und der dichten Blattstände zunächst keine attraktiven Nahrungsflächen. Der Rotmilan kann die Beutetiere in diesen Kulturen kaum erkennen und infolgedessen auch nicht greifen. Erst mit dem Einsetzen der Ernte stellen diese Flächen wieder Nahrung in Form von Wirbellosen und Kleinsäugetern bereit.

Im Frühjahr bieten die noch licht bewachsenen Ackerkulturen (Sommergetreide), zumindest periodisch, dem Rotmilan ein gutes Jagdrevier. In Dauerkulturen wie Luzerne oder Brachen findet er hingegen fast das ganze Jahr über ein kontinuierliches Nahrungsangebot.

Pflanzenschutzmittel und Landnutzungswandel

Generell macht dem Rotmilan in der modernen Landwirtschaft der Einsatz von Pestiziden und besonders von Nagergiften zu schaffen. Neben der Reduktion des Nahrungsangebots als solches nimmt der Rotmilan diese Umweltgifte über die Beutetiere auf und reichert sie in seinem eigenen Organismus an. Der Vogel kann davon geschwächt und krank

werden.

Die Rhön ist auch heute noch mit ihrer weithin kleinstrukturierten, vielfältigen Landschaft ein idealer Lebensraum für den Rotmilan. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft nehmen jedoch auch hier Feldraine und Säume allmählich ab. Die Vergrößerung von Grünland- und Ackerschlägen ist oft aus wirtschaftlichen Gründen für landwirtschaftliche Betriebe notwendig. Nicht zuletzt sorgt die Neuanlage von Baugebieten für eine Versiegelung und damit zu dauerhaften Verlust von Offenlandhabitaten.

Natürliche Feinde

Der Rotmilan ist nicht nur Jäger, gelegentlich wird er auch zum Gejagten. In Gefahr sind dabei weniger die Altvögel als das Gelege oder die Jungvögel im Nest. Die Elternvögel sind nicht immer rechtzeitig zur Stelle, um ihren Nachwuchs zu verteidigen. Uhu, Habicht, Baumwürger und der Waschbär kommen als „Nesträuber“ in Betracht.

Andere Greifvogelarten, wie Schwarzmilan und Mäusebussard sind als Nistplatzkonkurrenten anzusehen, wobei diesbezüglich sicherlich noch Forschungsbedarf besteht. So wurde unter anderem festgestellt, dass Rotmilane, die in der Nachbarschaft von Schwarzmilanen brüteten, einen höheren Bruterfolg hatten. Vermutlich können gemeinsam Fressfeinde besser abgewehrt werden.

Störung am Horst - Kontakt mit Menschen

Brütet der Rotmilan in Menschennähe, kann er sich an deren Anwesenheit gewöhnen. Störungen in der direkten Brutplatzumgebung sind allerdings kritisch zu sehen. Besonders zu Beginn der Brutphase verhalten sich die Rotmilane sensibel gegenüber „Eindringlingen“ und können Eier und Brut ungeschützt zurücklassen. In solchen Fällen ist die Gefahr besonders groß, dass die Jungvögel Opfer von Fressfeinden werden.

Außerdem besteht die Gefahr, dass Eier oder Jungvögel auskühlen. Die Folge ist nicht selten ein Brutverlust. Störungsbedingter Stress kann auch die Altvögel langfristig schwächen.

Diesbezüglich muss an dieser Stelle auch die Rolle der verschiedenen Outdoor-Freizeitaktivitäten genannt werden, die je nach Dauer und Intensität durchaus einen negativen Einfluss auf den Bruterfolg der Milane haben können. So sind z. B. Störungen durch Geocacher bekannt, die ihr Versteck im direkten Umfeld von Neststandorten platzierten. Auch wenn keine Absicht dahintersteckt, kann dies doch gravierend negative Auswirkungen für den Rotmilan haben. Mountainbiker, Cross- und Quadfahrer auf Abwegen können den Milan prinzipiell ebenso aufschrecken wie allzu laute Wandergruppen.

Besonders problematisch sind Forstarbeiten im direkten Nestumfeld. Diese sollten spätestens Ende Februar eingestellt werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass Brennholzwerber und Privatwaldbesitzer auch darüber hinaus noch fleißig in den Beständen unterwegs sind. Tragisch ist es, wenn durch fehlerhafte Einschnitte in Horstnähe oder gar durch die versehentliche Fällung des Horstbaumes ein Nistplatz des Rotmilans beeinträchtigt oder zerstört wird. Es ist daher wichtig, dass die genauen Standorte der Horstbäume den Forstbehörden bekannt sind, denn nur so können die Horste in der forstlichen Planung berücksichtigt und langfristig geschützt werden. Ebenso wichtig ist der Kontakt zu den Privatwaldbesitzern. Im direkten Austausch können diese auf die bestehende Problematik hingewiesen und so für dieses Thema sensibilisiert werden.

Manchmal wird dem Rotmilan seine eigene Nestbauweise zum Verhängnis. Gerne verwendet er neben Ästen auch alte Lumpen, Plastikmüll und landwirtschaftliches Bindegarn, das in der Umwelt achtlos zurückgelassen wird. Bei Niederschlägen kann durch Plastikeinlagen (Mülltüten, Silofolie) in der Nestmulde das Wasser nicht richtig abfließen. Die Eier kühlen aus und die Embryonen sterben. Gelegentlich strangulieren sich Jungvögel mit dem aufgefaserten Bindegarn.

Obwohl der Rotmilan streng geschützt ist, wird er leider immer wieder Opfer menschlicher Nachstellungen, darunter illegale Abschüsse und Vergiftungen. Besonders in den südwesteuropäischen Überwinterungsgebieten ist das ein gravierendes Problem. In Portugal und Spanien gehören Vergiftungen zu den Haupttodesursachen vieler Geier und anderer Greifvögel, darunter auch der Rotmilan. Der Einsatz von Giftködern zielt dabei aber nicht auf die Verfolgung der Greifvögel,

sondern dient der Bekämpfung wilder Hunde, Füchse und Wölfe. Als Aasfresser sterben Rotmilane nicht selten durch eine Sekundärvergiftung.



Gefahren für den Rotmilan

Windenergieanlagen

Eine politische Antwort auf den fortschreitenden Klimawandel ist die Förderung regenerativer Energien. Windenergie liefert auf exponierten Standorten ganzjährig Strom. Denn die Rotoren, die Höchstgeschwindigkeiten von mehr als 200 km/h erreichen können, sorgen jedoch im Bereich hinter den Rotorblättern für starke Luftverwirbelungen. Neben der Kollisionsgefahr mit den Rotorblättern besteht daher für viele Arten auch die Gefahr, in die Luftverwirbelungen einer Anlage zu geraten.

Besonders stark gefährdet sind Fledermäuse und Greifvögel, darunter auch der Rotmilan. In Deutschland ist der Rotmilan nach dem Mäusebussard die Art mit den meisten registrierten

Kollisionsopfern. Leider sieht der Greifvogel die Anlagen meist weniger als Gefahr für sein Leben, sondern viel mehr als lohnendes Jagdrevier. Durch den Vogelschlag findet er immer wieder Aas im Umkreis der Anlagen und wird so bei der Nahrungssuche häufig selbst zum Opfer. Bei der Anlagenplanung ist es daher besonders wichtig, dass der Mindestabstand von 1500m zwischen Anlagen und bekannten Brutstandorten eingehalten wird. Dies hält den Greifvogel natürlich nicht davon ab, trotzdem unter den Windkraftanlagen nach Nahrung zu suchen.

Es wird daher teilweise versucht, das Umfeld von Windenergieanlagen für den Rotmilan besonders unattraktiv zu gestalten. Eine Möglichkeit stellt

zum Beispiel das Anpflanzen dichter Sträucher am Anlagenfuß dar, da der Rotmilan in diesem Bereich keine Beute mehr greifen kann. Zeitgleich werden auch Ablenkungsmaßnahmen erprobt. Diese sollten die Gebiete außerhalb der Gefahrenbereiche so aufwerten, dass sie vermehrt zur Nahrungssuche genutzt werden. Neben diesen Maßnahmen ist das Abstellen von Anlagen in Rotmilanrevieren bis wenige Tage (drei Tage) nach einer Flächenbearbeitung sicherlich die einfachste Möglichkeit, das Risiko für den Rotmilan und andere Arten zu reduzieren. Eine konsequente Kontrolle ist in der Praxis jedoch nur mit hohem Aufwand durchführbar.



Windenergieanlagen als Gefahr für den Rotmilan

Das Rotmilan-Projekt Rhön

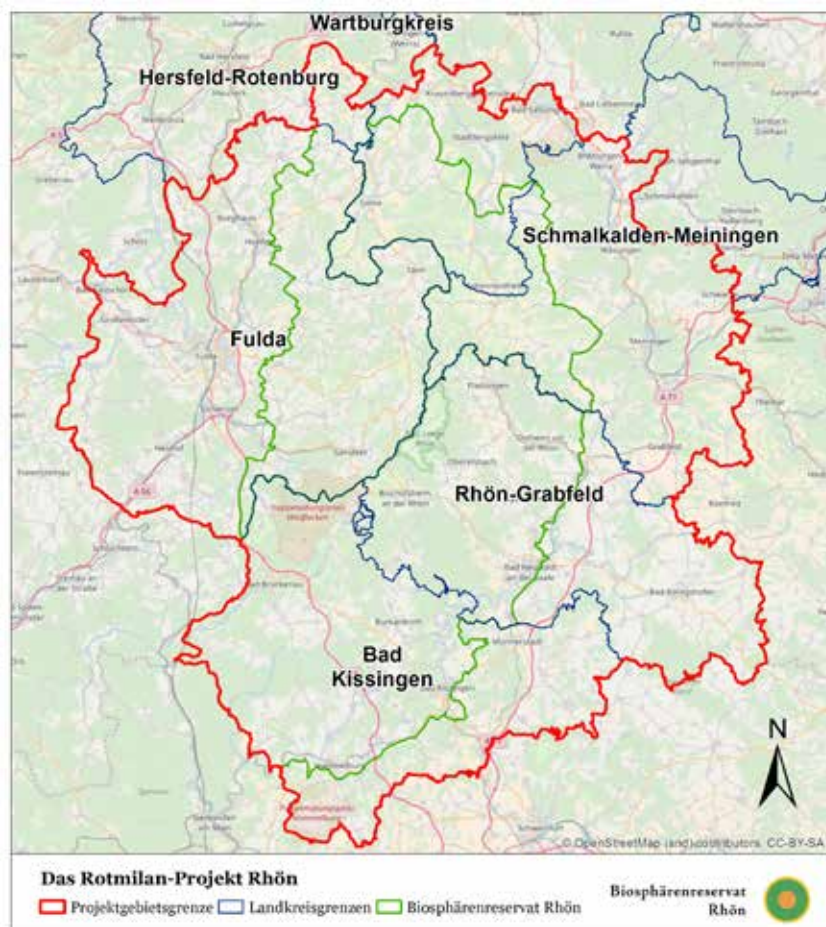
Der Rotmilan ist ein echter Rhöner. Etwas mehr als 1% der Weltpopulation dieses geschützten Greifvogels lebt im Dreiländereck zwischen Hessen, Bayern und Thüringen und findet in der strukturreichen Landschaft den idealen Lebensraum. Damit dies so bleibt, haben fünf Landkreise, die in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Rhön (ARGE Rhön) zusammenarbeiten, ein länderübergreifendes Schutzkonzept beschlossen, so dass sich der Rotmilan auch weiterhin in seiner Heimat wohlfühlen und vermehren kann. Im Rahmen des „Artenhilfsprojekt Rotmilan in der Rhön“ werden zwischen 2014 und 2020 vielfältige Maßnahmen zum Schutz des Greifvogels umgesetzt und erprobt. Dafür steht ein Gesamtfinanzvolumen von rund 910 000 Euro zur Verfügung. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Die ARGE Rhön ist ebenfalls beteiligt.

Da über 50% der Weltpopulation des Rotmilans in Deutschland leben, haben wir eine ganz besondere, internationale Verantwortung zum Schutz dieser seltenen Art. Im Rahmen des Projekts wurde ein Projektgebiet mit einer Fläche von über 4900 km² festgelegt – das Gebiet der ARGE Rhön. Dieses beinhaltet alle an das UNESCO-Biosphärenreservat angrenzenden Landkreise. Der Fokus liegt auf der Planung und Integration eines länderübergreifenden Landnutzungsmanagements in Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirtschaft, der Bevölkerung und den Besuchern des Projektgebiets. Die Brutbedingungen

sollen verbessert und Störungen im Nestumfeld vermieden werden. Auch soll das Offenland hinsichtlich der Nahrungsverfügbarkeit für den Rotmilan optimiert werden. Ein wissenschaftliches Begleitprogramm dient der Bewertung des Erfolgs von verschiedenen Schutz- und Fördermaßnahmen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Projekts ist das Netzwerk aus ehrenamtlichen Kartierern/innen, das die Bestände des Rotmilans jährlich dokumentiert und zum Teil auch den Bruterfolg überwacht. Mit Hilfe der vielen freiwilligen Helfer/innen werden so wichtige Bestandsdaten erhoben. Über diese lässt sich zum Beispiel der jährliche Bruterfolg oder die Siedlungsdichte bestimmen.

Alle beschriebenen Maßnahmen sollen einen Beitrag dazu leisten, die Rhön als wichtiges Kerngebiet für den Rotmilan zu erhalten und zu verbessern, damit von hier aus andere nahegelegene Bereiche wiederbesiedelt und „aufgefüllt“ werden können. Dies kann sicherlich nur gelingen, wenn alle beteiligten Personen sowie Projektpartner und Behörden eng zusammenarbeiten und für den Artenschutz an einem Strang ziehen.



Kulisse des Rotmilan-Projekts

Rotmilanschutz in der Landwirtschaft

Der Rotmilan ist für die Nahrungssuche besonders auf Offenlandhabitate angewiesen. Durch menschliche Bewirtschaftung wie Mahd und Beweidung werden diese Flächen für die Nahrungssuche des Rotmilans besonders attraktiv. Als problematisch erweist sich für den Greifvogel allerdings die Intensivierung der Produktion, durch welche sein Nahrungsangebot sukzessive abnimmt. Oft kann jedoch bereits eine geringfügige Umstellung der bisherigen Bewirtschaftung im Jagdrevier die Situation des Rotmilans maßgeblich verbessern. Zahlreiche Empfehlungen sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Zu großen Teilen beziehen sie sich auf das direkte Umfeld von Rotmilan-Nestern im angrenzenden Offenland, da sich die Greifvögel zur Jagd bevorzugt im Radius von 1000 bis 2500m um den Brutplatz aufhalten.

Maßnahmen zur Förderung des Rotmilans in der Kulturlandschaft sind mit

einem Kostenmehraufwand verbunden. Fördermöglichkeiten ergeben sich durch die Agrarumweltprogramme der Länder. Im Rahmen dieses Projekts sind eigene für den Rotmilan geeignete Maßnahmen entwickelt worden, die mit Projektmitteln gefördert werden und bis 2020 beantragt werden können. Am Ende dieser Broschüre finden Sie einen Überblick über alle förderfähigen Maßnahmen.

Im Grünland - Erhalt und Extensivierung

Grünland ist das bevorzugte Jagdrevier des Rotmilans. Daher sollte eine Umwandlung zu Ackerland – auch mit Blick auf den gesamten Umwelt- und Naturschutz – generell vermieden werden. Eine Extensivierung der Nutzung ohne Einsatz von Düngung und chemischem Pflanzenschutz steigert das Nahrungsangebot für den Rotmilan und die Artenvielfalt der gesamten Flächen. Hochwüchsige, intensiv gedüngte Grünlandflächen bilden häufig dichte Bestände aus, die den Rotmilan beim Er-

kennen und Anfliegen seiner Beute stark behindern. Sofern sie dem Aufwuchs entsprechend häufig gemäht werden, profitiert der Rotmilan hier zumindest von regelmäßig kurz geschnittenen Flächen. Ein Düngeverzicht und die damit verbundene Aushagerung der Bestände bietet konkurrenzschwachen, niedrigwüchsigeren Pflanzenarten die Chance zur Etablierung. Auf diese Weise mehrt sich nicht nur die Artenvielfalt der Wiesen, ganz allmählich lichtet sich auch der Pflanzenbestand und bietet dem Rotmilan besseren Zugriff auf seine Beute. In jedem Fall ist der Verzicht auf Pestizide, vor allem auf Nagetiergifte im direkten Nestumfeld eine wirksame Maßnahme zum Schutz der Greifvogelbestände. Der Einsatz von Giften mindert nicht nur das Nahrungsangebot, die Vögel nehmen die gegen Mäuse ausgebrachten Wirkstoffe in den eigenen Organismus auf und erkranken daran. Finden die Tiere dagegen in der Nähe des Brutplatzes ein ausreichendes Nahrungsangebot, wirkt sich dies positiv auf ihre Bestandsentwicklung aus.



Biosphärenrinder am Mathesberg

Mahdintervall

Bereits während der Mahd hält der Rotmilan oftmals schon Ausschau nach Beutetieren, die vor den Erntemaschinen flüchten. Um dem Rotmilan jedoch dauerhaft ein gutes Nahrungsangebot zur Verfügung zu stellen, kann eine Anpassung der Mahdintervalle in Anlehnung an historische Nutzungssysteme sinnvoll sein.

Ideal für den Rotmilan ist es, wenn kleine Grünlandparzellen über einen längeren Zeitraum verteilt gemäht werden. Dies fördert eine kontinuierliche Nahrungsverfügbarkeit. Kleine Schlaggrößen sollen erhalten werden und im Nestumfeld möglichst nicht alle Wiesen innerhalb eines kurzen Zeitraums gemäht werden. Ideal ist eine gestaffelte Mahd im 1-2-Wochenrhythmus. Große Wiesenflächen in der Nähe von Horsten sollen in kleinere Bereiche unterteilt und diese abschnittsweise, idealerweise sogar in Streifen aufgeteilt, gemäht werden.

Die früh gemähten Flächen eignen sich für Heu, ggf. auch Silagenutzung, der Aufwuchs später gemähter Flä-

chen als Pferdeheu. Interessant ist dies für frischfutterverwertende Betriebe, insbesondere Milchviehhalter, da sich die Grünlandmahd auf diese Weise über einen langen Zeitraum hinzieht. Zur Silage geeignete Qualitäten des Aufwuchses werden bei späteren Schnitterminen nicht mehr erzielt. Daher werden derartige Verfahren zur Frischfuttergewinnung durch den hohen Arbeits- und Kostenaufwand zunehmend eingestellt. Entsprechende Agrarumweltprogramme sollten in diesem Bereich nicht nur die Situation des Rotmilans, sondern auch der futterverwertenden Betriebe erleichtern.

Mahdtermine flexibel gestalten

Anstelle einer streifenweisen Mahd nutzt dem Rotmilan auch die Etablierung verschiedener Mahdtermine innerhalb großer Kulissen aus Grünlandschlägen. Besonders relevant ist hierbei der erste Grünlandschnitt. Denn Futterarmut für den Rotmilan entsteht nicht nur durch intensiv genutztes Silagegrünland nach der flächigen Mahd. Die erste Mahd auf Extensivwiesen Mitte Juni kommt für

den Greifvogel häufig zu spät, da er während der Versorgungsphase der Jungvögel in hochwüchsigem, dichten Grünland jagen muss.

Es gilt der gleiche Grundsatz für früh- und spätmähte Wiesen: Dem Rotmilan nutzt die Vielfalt an Mahdterminen, da dem Greifvogel so über einem möglichst langen Zeitraum gemähte Wiesen zur Jagd zur Verfügung stehen. In früh gemähten Flächenkulissen lohnt die Einführung eines späteren Mahdtermins auf Einzelschlägen und umgekehrt.

Damit weder Artenreichtum noch Futterqualität leiden, sollte auf den Flächen der Mahdtermin im Jahresrhythmus wechseln – im ersten Jahr früher, im zweiten Jahr später und umgekehrt. Dies erhält auf artenreichen bzw. fördert auf artenarmen Wiesen die Vielfalt der Flächen und bietet wertvollen Grünlandpflanzen weiterhin die Möglichkeit, auszusamen.

Im Rahmen des Artenhilfsprojektes Rotmilan sind für „Rotationsmahd“-Systeme, den Einsatz von Messermähwerken sowie jährlich rotierende Altgrasgrasstreifen eigene Maßnahmen entwickelt worden, die mit Mitteln aus dem Rotmilanprojekt noch bis 2020 gefördert werden können. Teilweise sind diese Maßnahmen mit Vertragsnaturschutzprogrammen kombinierbar. Nähere Informationen hierzu finden Sie am Ende der Broschüre im Kapitel „Landwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Artenhilfsprojektes“.



Parzelliertes Mähen einer Streuobstwiese

Im Spätsommer kann sich ein zweiter Grünland-/Heuschnitt anbieten. Auch eine Vorweide vor dem ersten Schnitt kann eine gute Alternative sein. Natürlich sollte darauf geachtet werden, dass es nicht zu Zielkonflikten mit anderen Vogelarten kommt, die als Bodenbrüter auf einen späten Schnittzeitpunkt angewiesen sind.

Um die entsprechende Leistungsfähigkeit der Grünlandflächen zu erhalten, sollte einer Verfilzung bzw. hohem Moosaufwuchs innerhalb der Narbe vorgebeugt bzw. nachgesorgt werden. Je nach Zustand der Fläche kann hierfür der Striegel zum Einsatz kommen. Während der eigentlichen Mahd kommt dem Rotmilan der Einsatz von Balkenmähern zu Gute. Diese weisen im Gegensatz zu modernen Mähern eine höhere Schnitthöhe auf. Durch den Verzicht auf Saugmäher fällt zwar insgesamt weniger Futter an, langfristig wirkt sich dies jedoch positiv auf die Artenvielfalt aus. Gerade auf kleineren, extensiven Grünlandschlägen kann der Einsatz von Balkenmähern immer noch rentabel sein. Teilweise wird der Einsatz von Balkenmähern auch durch die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder gefördert.

Weide-Empfehlungen zum Rotmilanschutz

Generell profitiert der Rotmilan von jedweder Bearbeitung des Grünlandes, da vorhandene Nahrung dadurch zugänglich gemacht wird. Weidenutzung, ob als alleinige Grünlandnutzung oder als Ergänzung zum Schnitt, schafft ebenfalls gute Bedingungen für den Greifvogel und hat zusätzlich positive Effekte auf die Artenvielfalt. Hierfür sollte die Beweidung nicht zu intensiv durchgeführt werden, um die oft wenig leistungsfähige Grasnarbe der extensiven Grünlandflächen zu schonen. Kurze Standzeiten sind daher angebracht. Generell kommt



Grünlandmahd bei Reullbach

eine Beweidung mit Rindern, Pferden, Schafen oder Ziegen den Bedürfnissen des Rotmilans entgegen. Auch die großflächige Beweidung, z. B. auf den Berghutungen der Rhön, schafft mit dem durch das Weidevieh entstandenen Nutzungsmosaik vielfältige Jagdgelegenheiten.

Auch bei extensiver Beweidung sollte jedoch darauf geachtet werden, dass der Aufwuchs sauber abgefressen wird. Denn durch Unterbeweidung werden Weideunkräuter und Verbuschung gefördert, die sich negativ auf die Artenvielfalt der Weiden auswirken.

Eine Mähweidenutzung bietet gegenüber reiner Weidehaltung auf den hochwertigeren Grünlandflächen zahlreiche Vorteile für den Rotmilan.

Etablierung einer Vor- und Nachweide auf Mahdflächen

Eine Verbesserung der Futterverfügbarkeit für den Rotmilan wird durch Etablierung einer Vorweide auf extensiv genutzten, hochwertigen Mahdflächen erzielt. Angestrebt werden Termine von April bis spätestens Anfang Mai (in Höhenlagen), jedoch mit einer sehr kurzen Weidedauer im Falle der Schaf- oder Rinderkoppelhaltung.

Durch kurze Weideintervalle entstehen auf diese Weise kleinräumig Lücken in der Grasnarbe, ohne den Zustand des Bestandes zu gefährden. Dies fördert, wie bereits erwähnt, auch eine Vielzahl konkurrenzschwächerer Kräuter. Neben einer Verbesserung des Nahrungsangebotes für den Rotmilan kann sich eine Vorweide im Frühjahr in bestimmten Grünlandbiotopen langfristig positiv auf die Artenvielfalt auswirken. Besonders die Weide mit Schafen eignet sich auf Grund der im Frühjahr oftmals schlechteren Trittbedingungen zur Vorweide.



Beweidung von Wiesenflächen durch Rhönschafe

Allerdings gilt es hier zwingend, eine Abwägung zwischen Bodenbrüter- und Frühblüherenschutz auf der einen Seite und der Förderung des Rotmilans auf der anderen Seite zu treffen.

Die Nachweide nach dem ersten Grünlandschnitt hat einen noch höheren Effekt auf die Artenvielfalt der Standorte. Der Rotmilan profitiert ebenfalls von dem höheren Futterangebot, zieht jedoch terminbedingt größere Vorteile aus der Anwendung einer Vorweide. Die Nachweide ist besonders für Rinderhalter interessant, da zu diesem Zeitpunkt meist eine bessere Tragfähigkeit der Standorte vorherrscht.

Auf Ackerflächen- Extensivierung der Nutzung

Eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung wirkt sich in erster Linie positiv auf das Futterangebot des Rotmilans aus. Wenn ausreichend Nahrung vorhanden ist, jagt der Rotmilan

bevorzugt in der Nähe seines Nests und entfernt sich von diesem ungern weiter als 2km. Bereits in diesem kleinen Umkreis um die Brutstätte des Rotmilans herum, verbessert der Verzicht auf Nagetiergifte, die in der Regel bevorzugt in sogenannten „Mäusejahren“ und bei der Etablierung neuer Forstkulturen

Im Rahmen des Artenhilfsprojektes Rotmilan wird eine Beweidungsmaßnahme mit verpflichtender Frühjahrsbeweidung angeboten. Diese Maßnahme richtet sich vor allem an Schafhalter und extensive Rinderweidehalter. Die Flächen werden in Abstimmung mit der Projektleitung ausgewählt. Nähere Informationen hierzu finden Sie am Ende der Broschüre im Kapitel „Landwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Artenhilfsprojektes“.

ausgebracht werden, das Nahrungsangebot und schützt die Vögel selbst vor Vergiftungen.

Ideal wäre im Horstumfeld auch der zusätzliche Verzicht auf Pestizide, die sich ebenfalls im Körper der Greifvögel anreichern können. Da dies in der konventionellen Praxis bei einigen häufig angebauten Erntefrüchten schwer umsetzbar ist, kann die Erweiterung oder Anpassung der Fruchtfolge als solche die Bedingungen für den Rotmilan spürbar verbessern. Leicht können gute Jagdreviere für die Greifvögel geschaffen werden, indem einzelne Schläge im Nestumfeld als Grünbrachen stillgelegt werden.



Aufnahme des Mahdguts

Um die Bestände an Kleinsäugern auf den Äckern zu schonen, hilft die Anwendung nicht wendender Bodenbearbeitungssysteme. Ist dies nicht möglich, wirkt sich bereits der Verzicht auf tiefes Pflügen (maximal 20-25cm tief) positiv aus. Die alternative Anwendung des Grubbers kann insbesondere auf mittelschweren, schluffreichen Standorten adäquate Ergebnisse erzielen.

Ackerbrachen für den Rotmilan

Wie bereits erwähnt sind die für den Rotmilan relevanten Jagdflächen oftmals in Waldrandnähe gelegenes Grünland oder Ackergrenzertragsstandorte. Sind solche Ackerflächen im nahen Nestumfeld gelegen, bietet sich gegebenenfalls eine Stilllegung an. Die zeitige Einsaat einer extensiven Grünlandmischung oder standortgerechten, niedrigwüchsigen Blühpflanzen unterdrückt den Aufwuchs von Ackerunkräutern oder Durchwuchs vergangener Ackerkulturen (z.B. Ausfallraps). Grasmischungen

können zum Beispiel bereits im Herbst nach der Ernte der letzten Winterung ausgesät werden. Sie wirken damit im hohen Maße unkrautunterdrückend.

Im kommenden Frühjahr findet der Rotmilan auf diesen Flächen bereits ein Jagdrevier vor, das auch Bodenbrütern Deckung bieten kann. Wenigstens einmal im Jahr sollten die Flächen gemulcht werden, um ein zu starkes Aufwachsen bzw. Verfilzen der Bestände einzudämmen. Ideal lässt sich diese Maßnahme gemäß den nationalen „Greening“-Vorgaben als ökologische Vorrangfläche anrechnen. In diesem Fall verliert die Fläche auch nach über fünfjähriger Nutzung ihren Ackerstatus nicht (sofern sie ab dem sechsten Jahr weiterhin durchgehend als ökologische Vorrangfläche beantragt wird) und muss entsprechend nicht umgebrochen werden.

Das „Greening“ macht keine Vorgaben zur Begrünung von Stilllegungen. Bereits im Interesse der Phytohygiene

sollte auf Selbstbegrünungen verzichtet werden. Extensive Grünlandmischungen sind, wie bereits beschrieben, ideal. Bunte Blühpflanzen schaffen Vielfalt auf den Flächen, bei der Auswahl des Saatgutes sollte jedoch auf eine Zusammensetzung niedrigwüchsiger und wenn möglich einheimischer Blühpflanzen (Regio-Saatgut) geachtet werden. Für den Rotmilan ungeeignet sind die von vielen Saatgutherstellern angebotenen Senf-, Ölrettich- und/oder Phacelia-dominierte Mischungen, die rasch eine sehr dichte, hochwüchsige Pflanzendecke ausbilden.

Die Fruchtfolge schafft das Jagdrevier

Ein ausreichendes Nahrungsangebot während der Brutzeit und Aufzucht der Jungvögel ist für den Rotmilan von außerordentlicher Bedeutung. Ist dieses zwischen März und August nicht gesichert, ist seine Brut in Gefahr. Schwierig wird die Jagd für ihn auf Ackerflächen mit hohem Biomasseaufwuchs und schnellem Bestandsschluss. Denn selbst wenn ausreichend Kleinsäuger auf diesen Flächen leben, finden sie Schutz unter dem Blätterdach und können vom Milan (und anderen Greifvögeln) nicht gegriffen werden.

Schwer fällt den Greifvögeln die Jagd in sämtlichen Winterfrüchten, da diese zum Teil schon vor dem Winter genügend Blattmasse entwickelt haben, um den Boden zu bedecken. Selbst, wenn dies nicht der Fall ist, schließen die Bestände im Frühjahr zügig. Auch Mais, der zwar erst im April gesät wird, bildet große Blätter aus, die den Boden beschatten. Diese Flächen werden vom Rotmilan jedoch noch bis in den Juni genutzt, um Regenwürmer und andere Wirbellose aufzulesen.

Sommergetreide bietet dem Rotmilan durch den späteren Saattermin im Frühjahr und damit die gegenüber dem Wintergetreide deutlich verzögerte Bestandentwicklung länger Flächen zur Jagd. Auch mehrjähriges, niedrigwüchsiges Feldfutter wie Luzerne schafft durch die grünlandähnliche Vegetationsstruktur sehr gute Bedingungen. Bereits die Fruchtfolgeumstellung einzelner Schläge kann genügen, um dem Rotmilan ein höheres Futterangebot zu liefern. Generell gilt bei der Auswahl der Feldfrüchte: Je vielfältiger die Fruchtfolgen im Umkreis der Nester gestaltet werden, desto leichter finden Greifvögel – und viele andere Tiere – Nahrung und Lebensraum.

Im Rahmen des Artenhilfsprojektes Rotmilan wird die Einsaat von mehrjährigen Stilllegungen oder Blühstreifen mit einer bestimmten Saatmischung gefördert. Darüber hinaus wird ein früher, zweiter Schnitt von Klee gras und Feldfutter gefördert. Nähere Informationen hierzu finden Sie am Ende der Broschüre im Kapitel „Landwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Artenhilfsprojektes“.



Niedrigwüchsiges Feldfutter wie Luzerne oder Klee gras bietet dem Rotmilan ein besseres Jagdrevier als Raps oder Wintergetreide



Ein blütenreicher Acker-Blühstreifen bietet auch Nahrung für Insekten.



Acker-Blühstreifen mit Klatschmohn und Kornblume



Luzerne



Schwalbenschwanz im Klee

Blühflächen und Schonstreifen

Je kleinstrukturiierter und diverser eine Landschaft gestaltet wird, desto höher ist auch die Artenvielfalt. Der Rotmilan ist nur eine Art von vielen, die von der Strukturvielfalt profitiert. Oft lässt sich selbige bereits mit geringem Aufwand deutlich erhöhen. Eine einfache Maßnahme ist der Verzicht von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Schonstreifen, die ansonsten wie die übrige Ackerfläche bewirtschaftet werden. Besonders bei unmittelbar an den Waldrand angrenzenden Äckern bietet sich eine Stilllegung des Waldschattenbereiches an. Wichtig: Diese Flächen können als Waldrand- oder Pufferstreifen im Rahmen des „Greenings“ als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden. Schnitt- oder Weidenutzungen auf diesen Flächen sind unter Einhaltung der entsprechenden Schonzeiten für eine

Abfuhr oder Zerkleinerung des Aufwuchses (01. April bis 30. Juni) möglich und mit Blick auf die Jagdmöglichkeiten des Rotmilans in jedem Fall sinnvoll. Sind diese Blühflächen erst einmal angelegt, lockt das Blütenangebot rasch zahlreiche Insekten an. Damit fördern bunte Blühstreifen den Artenreichtum und haben eine sehr gute Öffentlichkeitswirksamkeit. Durch die Verwendung von speziellen Saatgutmischungen wird die Anlage jedoch kostspielig. Wie bereits bei den Brachen erwähnt, sollte auf niedrigwüchsige, einheimische Arten zurückgegriffen werden. Unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben können eingesäte Stilllegungen als ökologische Vorrangflächen im Rahmen des „Greening“ angerechnet werden.

Hecken und Feldraine erhalten und erneuern

Ein Teil der Rhön ist auch heute noch reich an Landschaftsstrukturen. Solitärgehölze, Hecken oder Lesesteinriegel sind wertvolle Kleinstbiotope, die einer Fülle an Lebewesen einen Lebensraum bieten. Sie sind Zeugen der jahrhundertalten Kulturlandschaft und dienten früher häufig als Begrenzung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungseinheiten. Trotz ihrer geringen Flächengröße tragen sie zu einem Verbund aus Kleinstbiotopen bei, der den Fortbestand zahlreicher Tier- und Pflanzenarten über die Region hinaus sichert.

Aus diesem Grund ist es gemäß der Direktzahlungsdurchführungsverordnung der Landwirtschaft ohnehin verboten, bestehende Landschaftselemente zu beseitigen. Vergangene Flurbereinigungs- und Baumaßnahmen haben

jedoch bereits in vielen Regionen zu einer Verarmung an Landschaftsstruktur geführt. Umso wichtiger sind der Erhalt und die Pflege dieser Kleinbiotope in einer einzigartigen Offenlandschaft wie der Rhön, die oft bereits durch einfache Maßnahmen erreicht werden können. Je nach Artenzusammensetzung der Hecken sind regelmäßige, abschnittsweise Rückschnitte bzw. ein „auf den Stock setzen“ der Sträucher alle fünf Jahre anzuraten. Dies sollte im Winter vorgenommen werden und spätestens bis Februar abgeschlossen sein, um heckenbrütende Vögel nicht zu gefährden. Hecken sind für den Rotmilan interessant, da sie Aufenthaltsorte für Kleinsäuger und Kleinvögel sind und somit wichtige Nahrungshabitate darstellen. Raumnutzungsuntersuchungen zeigen, dass Landschaftselemente gezielt vom Rotmilan aufgesucht und überflogen werden. Neben der Funktion als Jagdhabitat dienen Sie dem Rotmilan wahrscheinlich auch als Orientierungshilfen.

Je nach Größe und Beschaffenheit von Äckern und Grünlandschlägen kann die Neuanlage von Hecken, neben der Förderung des Rotmilans, viele weitere Vorteile bieten. Unter anderem dienen die linienartigen Landschaftselemente als Wind- und Erosionsschutz. Bei starker Hangneigung kann so der Abtrag von Erde aus unbewachsenen oder mit erosionsanfälligen Kulturen bepflanzten Äckern stark verringert werden. Aus dem gleichen Grund sollten auch Feldraine und Grasfeldwege gepflegt und niemals umgebrochen werden, um Ackerschläge zu vergrößern. Eine regelmäßige Pflege ist auf diesen Kleinstrukturen mit Blick auf die Befahrbarkeit angeschlossener Wirtschaftswege oft obligatorisch. Positiv auf die Artenvielfalt wirkt sich die Kombination mit angeschlossenen Ackerschön- oder Blühstreifen aus. Ist dies nicht möglich, hat eine Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes im Ackerrandbereich

ebenfalls positive Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung der Feldraine.

Als Überblick für landwirtschaftliche Betriebe, welche Maßnahmen zum Schutz des Rotmilans bereits in den Agrarumweltmaßnahmen der Länder bestehen, folgt im Anschluss eine Zusammenstellung getrennt nach Bundesländern. Zusätzlich sind im Kapitel „Landwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Artenhilfsprojektes“ die aus dem Rotmilanprojekt konzipierten Maßnahmen aufgeführt, die in den nächsten Jahren im ARGE-Rhön-Gebiet umgesetzt werden sollen und teilweise noch bis Mitte 2019 beantragt werden können.

Agrarumweltmaßnahmen aus den beteiligten Bundesländern - Diese Maßnahmen helfen dem Rotmilan

Hessen - HALM-Programm (Auswahl)

Acker	C.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau ♦ Anbau von mindestens 5 verschiedenen Hauptfruchtarten mit Anteil an Ackerfläche von 10-30% des Betriebes ♦ Verpflichtender Anbau von Leguminosen ♦ Höhere Fördersätze bei Anbau großkörniger Leguminosen	90 € je ha Ackerfläche (konventionell) 55 € je ha Ackerfläche (ökologisch)
Strukturelemente	C3.1 Einjährige Blühstreifen ♦ Flächenwechsel zulässig ♦ Variante a: Umbruch nicht vor dem 15.09. des jeweiligen Verpflichtungsjahres ♦ Variante b: Umbruch vom 1. bis vorletzten Verpflichtungsjahr nicht vor dem 31.01. des Folgejahres	Variante a: 600 € je ha Blühstreifen Variante b: 750 € je ha Blühstreifen
	C3.2 Mehrjährige Blühstreifen ♦ Kein Flächenwechsel während des Verpflichtungszeitraumes zulässig ♦ Umbruch nicht vor dem 31.12. des letzten Verpflichtungsjahres	600 € je ha Blühstreifen
	C3.4 Ackerrandstreifen ♦ Schonstreifen innerhalb der angebauten Kultur eines Ackers ohne chemische und mechanische Pflegemaßnahmen bis zur Ernte	660 € je ha Ackerrandstreifen
Grünland	D.1 Grünlandextensivierung ♦ Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel ♦ Verschiedene, artenschutzrelevante Zusatzmaßnahmen und Bewirtschaftungsvorgaben	190 € je ha Dauergrünland. Höhere Fördersätze bei Zusatzmaßnahmen
Artenschutz	H Förderung des Arten- und Biotopschutzes in Agrarökosystemen Leider wurde der Rotmilan bisher nicht in die Liste der förderfähigen Arten aufgenommen	

ANGABEN GEMÄSS HALM-RICHTLINIENENTWURF (AKTUALISIERUNG DER HALM-RICHTLINIE), HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, STAND 24. NOVEMBER 2016

Thüringen – KULAP-Programm (Auswahl)

Acker	A11/V11/A12 Artenreiche Fruchtfolge ♦ Anbau von mindestens 5 verschiedenen Hauptfruchtarten mit Anteil an Ackerfläche von 10-30% des Betriebes ♦ Kombination mit ökologischen Vorrangflächen möglich (geringerer Fördersatz)	90 € je ha Ackerfläche (konventionell) 55 € je ha Ackerfläche (ökologisch)
	A5 Nutzung des Ackerlandes als Grünland ♦ Bezogen auf Gebietskulissen	225 € je ha
Strukturelemente	A411/V411 Blühstreifen ohne Kulissenbezug ♦ Flächenwechsel zulässig ♦ Auch in Gebietskulissen zur Förderung spezieller Arten mit höheren Fördersätzen	720 € je ha 340 € je ha in Kombination mit ökologischen Vorrangflächen
	A412/V412 Mehrjährige Blühstreifen ohne Kulissenbezug ♦ Flächenwechsel zulässig ♦ auch in Gebietskulissen zur Förderung spezieller Arten mit höheren Fördersätzen	680 € je ha 300 € je ha in Kombination mit ökologischen Vorrangflächen
	A423/V423 Schonstreifen ♦ Bezogen auf Gebietskulisse ♦ Schonstreifen an Ackerrändern ohne jegliche Bestellung und Pflegemaßnahmen, Zulassen der Selbstbegrünung	560 € je ha 180 € je ha in Kombination mit ökologischen Vorrangflächen
	C3.4 Ackerrandstreifen ♦ Bezogen auf Gebietskulisse ♦ Schonstreifen innerhalb der angebauten Kultur eines Ackers ohne chemische und mechanische Pflegemaßnahmen bis zur Ernte	840 € je ha
Grünland	Verschiedene, umfangreiche Grünlandförderprogramme für Flächen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten ♦ Berücksichtigung von Erschwernissen bei der Bewirtschaftung, z.B. Streuobst	180 € - 420 € je ha
	G6 Offenlanderhaltung ♦ Bezogen auf Gebietskulisse ♦ Mindestens einmal jährliche Nutzung von Flächen und Verbesserung deren Pflegezustands ♦ Wiederkehrende, flächenbezogene Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	445 € je ha

Artenschutz	A6 Rotmilan-Schutz • Bezogen auf Gebietskulisse • Anbau von Klee, Luzerne oder Klee, Einsaat bis zum 30.04. des Vertragsjahres • Durchführung zeitversetzter Streifenmahd im 14-Tage-Rhythmus • Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden	225 € je ha
--------------------	---	-------------

ANGABEN GEMÄSS KULAP-PROGRAMM 2014, THÜRINGER STAATSANZEIGERS NR.32/2015, SEITE 1287-1327 UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERSTEN VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR ÄNDERUNG DER FÖRDERRICHTLINIE DES THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT VOM 14.03.2017 (THÜRSTANZ. NR. 14/2017 S. 453-464)

Bayern – KULAP-Programm (Auswahl)

Strukturelemente	B47 Jährlich wechselnde Blühflächen • Flächenwechsel zulässig • Unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben als ökologische Vorrangfläche beantragbar	600 € je ha 220 € je ha in Kombination mit ökologischen Vorrangflächen
	B48 Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur • Kein Flächenwechsel während des Verpflichtungszeitraumes zulässig • Unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben als ökologische Vorrangfläche beantragbar	600 € je ha 220 € je ha in Kombination mit ökologischen Vorrangflächen
	B49 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen	2,70 €/m ²
Grünland	Grünlandextensivierung für Milchviehbetriebe oder Halter von Rauhfutterfressern B20/B21 Extensive Grünlandnutzung für Rauhfutterfresser • Mineraldüngerverzicht sowie Beschränkung der Viehbesätze	B20: 169 €/ha B21: 120 €/ha vom Viehbe- satz abhängig
	B50 Heumilch - Extensive Futtergewinnung • In Kombination mit B20/B21 oder Ökolandbau möglich • Verzicht von Silageerzeugung	100 € je ha
	51 Mahd von Steilhangwiesen • An Gebietskulisse gebunden • Förderung der Mahd stark hanggeneigter Wiesen	30-49% Steigung: 450 €/ha ab 50% Steigung: 650 €/ha

Weitere für den Rotmilan förderliche KULAP-Programme sind B28 – Umwandlung von Ackerland in Grünland, B30 – Extensive Grünlandnutzung, B34 – Gewässer- und Erosionsstreifen
 Umfangreiche, individuell zusammenstellbare Pflegemaßnahmen im Rahmen des bayerischen Vertragsnaturschutzes für bestimmte Gebiete

ANGABEN GEMÄSS DES MERKBLATTES AGRARUMWELT- UND KLIMAMASSNAHMEN (AUM) 2017 BIS 2021 DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN SOWIE DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, STAND DEZEMBER 2016

Landwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Artenhilfsprojektes

Bis Mitte 2020 steht allen Landbewirtschaftern im Projektgebiet die Teilnahme am Förderprogramm des Artenhilfsprojektes Rotmilan Rhön frei (letzte Abschlüsse von Neuverträgen bis Mitte 2019). Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön stellt für die Maßnahmenumsetzungen Fördergelder zur Verfügung, die vertraglich festgelegt werden. Verpflichtungszeiträume bestehen, bis auf wenige Ausnahmen, in der Regel nur über eine bis zwei Vegetationsperioden.

Da die Maßnahmen das Futterangebot im unmittelbaren Horstumfeld verbessern sollen, kommen nicht alle landwirtschaftlich genutzten Flächen im Projektgebiet in Frage. Sollten Sie an der Umsetzung von Rotmilan fördernden Maßnahmen im Offenland interessiert sein, wenden Sie sich gern an das Projektteam für nähere Informationen zu den Maßnahmen und der Förderkulisse.

Acker	Anlage von Rotmilan-Fenstern auf Ackerflächen ♦ Anlage von „Rotmilan-Fenstern“ bei der Einsaat aller Winter-, Hackfrucht- und Blattfruchtkulturen, bevorzugt Wintergetreide- und Rapsflächen ♦ Mindestgröße von 10x10m, in diesem Bereich Verzicht auf Einsaat der Kulturen, Anlage von mindestens 2 Fenstern pro Hektar	13 € je 100m ² Fenster Verpflichtung: 1 Jahr
	Einsaat Rotmilangerechter Zwischenfrüchte ♦ Einsaat einer Zwischenfruchtmischung mit mindestens 5 verschiedenen Arten (alle Arten <50% Samenanteil) ♦ Bestandsbildner muss eine oder mehrere der folgenden Arten sein: - Alexandrinerklee (<i>Trifolium alexandrinum</i>) - Buchweizen (<i>Fagopyrum esculentum</i>) - Malve (<i>Malva sylvestris</i>) - Ölrettich (<i>Raphanus sativus</i>) - Perserklee (<i>Trifolium resupinatum</i>) - Phacelia (<i>Phacelia tanacetifolia</i>) - Ringelblume (<i>Calendula officinalis</i>) - Senf (<i>Sinapis</i> sämtliche Arten) - Sommerwicke (<i>Vicia sativa</i>) - Sonnenblume (<i>Helianthus annuus</i>) ♦ Die Einsaat muss bis spätestens zu folgenden Terminen vorgenommen sein: <50% Samenanteil Kruziferen: 31.08. >=50% Samenanteil Kruziferen: 15.09. ♦ Einsaat mit Drillmaschine oder pneumatischem Düngerstreuer ♦ Umbruch der Flächen frühestens 01.03. ♦ Eine Ausbringung organischer Dünger vor Einsaat ist zulässig ♦ Verbot der Rodentizidausbringung im Zwischenfruchtbestand, Beseitigung der Zwischenfrüchte nach dem 01.03. nicht durch Totalherbizid möglich, nur Bodenbearbeitung zulässig	150 €/ha Verpflichtung: 1 Jahr

Strukturelemente	Mehrfähriges Feldfutter in Rotmilangerechter Mahd • Förderbar sind im ersten Vertragsjahr neu eingesäte Feldfutterflächen oder bereits bestehende Bestände: • Einsaat: Einsaat einer mehrjährigen Leguminosen-Grasmischung mit mind. 37,5 Gewichts-% Leguminosen (Kleearten, Luzerne, siehe Tabelle 1) bis spätestens 30. April des ersten Vertragsjahres • Bereits bestehende Klee grasflächen oder Luzernereinsaat en sowie Luzernemischungen können ebenfalls gefördert werden, sofern die Nutzung ab dem 01.05. des ersten Vertragsjahres gemäß den Vorgaben des Programms angepasst wird • Eine umbruchlose Nachsaat der Flächen ist generell möglich • Zwischen dem 1.5. und 1.7. sind mindestens 2 Mahddurchgänge (Schnittnutzung mit Abfuhr des Mähgutes) oder Durchgänge mit abschlegeln/mulchen (Mulchen ohne Abfuhr) verpflichtend. Ausnahme: Ansaatjahr des Feldfutters • Im Ansaatjahr: mindestens einmal abschlegeln/mulchen bis 1.8. verpflichtend • Je nach Größe der Fläche (ab 2 ha) ist eine Staffelmahd (Einteilung der Gesamtfläche und abschnittsweise Mahd der Fläche zielführend) • Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (insbesondere Bekämpfung von Kleinsäugern) im Vertragszeitraum mit Ausnahme mineralischer Grundnährstoffdüngung. • Umbruch: frühestens 24 Monate nach Ansaat oder ab dem 02.07. des zweiten Vertragsjahres (bei bereits angesäten Klee grasbeständen); sofern ein Umbruch während des Vertragszeitraumes stattfindet, muss er im Zeitraum März bis August vorgenommen werden	160 € pro ha und Jahr mit Durchführung einer zweimaligen Mahd gemäß den Vorgaben des Programms bzw. einer Mindestnutzung im Ansaatjahr Verpflichtung: 2 Jahre
	Einsaat Rotmilangerechter Stilllegung/Blüh- und Ackerrandstreifen • Einsaat der Mischung bis Mitte/Ende April • Einsaat einer niedrigwüchsigen, mehrjährigen Mischung mit Betonung auf einheimische Offenlandarten zur Förderung des Besatzes an Beutetieren bei verbesserten Jagdbedingungen (wird durch Biosphärenreservat gestellt) • Ein Mulchgang der Flächen im zeitigen Frühjahr (Ende Februar/Anfang März) • Umbruch der Flächen frühestens 3 Jahre nach Einsaat • Bei Einsaat als Blüh-/Ackerrandstreifen Anlage in einer Breite von mindestens 9-24m Breite bei mindestens 500m² Gesamtfläche; Anlage innerhalb des Schläges wird gegenüber Anlage am Rand bevorzugt	68 €/ha und Jahr zzgl. Bereitstellung des Saatgutes (einmalig) Verpflichtung: 2-3 Jahre

Grünland	Altgrasstreifen ♦ Einrichtung von jährlich wechselnden (rotierenden) Altgrasstreifen, die bei der ersten Mahd belassen werden ♦ frei nach Arbeitsprinzip auf der Nutzungseinheit Wechsel möglich ♦ Diese werden im zweiten, spätestens dritten Nutzungsintervall mit gemäht ♦ Generell werden Grünlandflächen in zwei streifenförmigen Arbeitsrichtungen oder im Kreis gemäht, bei streifenförmiger Mahd kann der Altgrasstreifen beliebig verlagert werden ♦ Ein, maximal 2 Altgrasstreifen pro Hektar (mindestens 500 m² Fläche) ♦ 12-30m Breite ♦ Auf dem gesamten Grünlandschlag ist auf Rodentizidausbringung zu verzichten.	90 € je 0,1 ha Altgrasstreifen Verpflichtung: 1 Jahr
	Mahd mit dem Messermähwerk ♦ Durchführung aller Mahddurchgänge bis einschließlich 15.08. eines jeden Jahres mit einem Messermähwerk	25 €/ha und Mahddurchgang Verpflichtung: 1 Jahr
	Rotationsmahd ♦ Relevant für diese Maßnahme ist ausschließlich der erste Grünlandschnitt. Die Maßnahme ist auf größere Grünlandkulissen ausgelegt und kann dementsprechend erst ab einer Kulisse von 10ha beantragt werden ♦ Etablierung mindestens eines weiteren, möglichst frühen Mahdtermines innerhalb einer definierten Grünlandkulisse, im speziellen bei späten Mahdterminen auf Extensivgrünland ♦ Wechsel früher und später Mahdtermine innerhalb der Kulisse im Jahresrhythmus, z.B: ♦ Jahr 1: Flächenbereich 1 = Mahd ab 1.7. / Flächenbereich 2 = Mahd ab 1.6. ♦ Jahr 2: Flächenbereich 1 = Mahd ab 1.6. / Flächenbereich 2 = Mahd ab 1.7. ♦ Jahr 3: ...usw. ♦ Auf den Grünlandschlägen ist auf Rodentizidausbringung zu verzichten.	1 zusätzlicher Mahdtermin: 15 €/ha und Jahr Verpflichtung: 2 Jahre 2 zusätzliche Mahdtermine: 25 €/ha Verpflichtung: 3 Jahre
	Angepasste Beweidung Zielflächen dieser Maßnahme sind extensive, mittlere bis trocken geprägte Weideflächen, bevorzugt mit Tendenz zu Magerrasen, oder Streuobstflächen. Sie dient der Wiedereinführung oder Etablierung zusätzlicher Weidegänge auf unternutzten oder spät genutzten Flächen (ab Juni). ♦ Mindestens zwei Nutzungen pro Jahr ♦ Frühjahrsbeweidung spätestens im Mai verpflichtend ♦ Weitere zusätzliche Weidegänge möglich ♦ Dauerstandweide nicht zulässig ♦ Vollständiger Rodentizidverzicht auf der Fläche ♦ Nicht förderfähig sind Mähweiden mit einer Schnittnutzung als erster Hauptnutzung sowie mit Pferden beweidete Flächen ♦ Besondere Priorität für den Abschluss der Maßnahme haben Schaf- und Ziegenbeweidete Flächen. Auch extensiv mit Rindern beweidete Flächen kommen für eine Förderung in Frage. Nicht förderfähig sind intensiv genutzte Rinder-Portionsweiden.	1 zusätzlicher Weidegang: 150 €/ha und Jahr 2 zusätzliche Weidegänge: 270 €/ha und Jahr Verpflichtung: 1 Jahr

Grünland	Entbuschen und entkusseln verbuschter Grünlandbrachen ♦ Entbuschung besonders wertgebender Flächen bis 1,5km Distanz zu Rotmilan-Horsten unter Belassen von Hecken- und Gehölzstrukturen als Rückzugsort für andere Tiere (auf ca. 5-20 % der Fläche sollten Gehölzstrukturen bestehen bleiben, nach Möglichkeit besonders dichte Gehölzstrukturen erhalten) ♦ Jährliche Nachpflege der entbuschten Fläche neben der Hauptnutzung durch Nachmahd und/ oder Entkusselung der Initialaufwüchse wird empfohlen ♦ Die Maßnahme kann nur in Kombination mit Fördermaßnahmen zur Beweidung oder Mahd beantragt werden	Zahlungen werden individuell nach dem Grad der Verbuschung bestimmt
----------	---	---

Zur Teilnahme am Artenhilfsprojekt Rotmilan in der Rhön gibt es folgende Rahmenbedingungen hinsichtlich der Agrarförderung und Agrarumweltprogramme:

Die Zwischenfrucht- und Stilllegungsmaßnahme des Artenhilfsprojektes kann mit einer Anrechnung als ökologische Vorrangfläche kombiniert werden, solange über die Verpflichtungen der Rotmilanmaßnahmen hinaus die Bedingungen des Greening eingehalten werden.

Bei HALM- oder KULAP-Maßnahmen auf der gleichen Fläche ist auf mögliche Doppelförderung zu prüfen, die prinzipiell nicht gestattet ist. Generell sind gleiche oder ähnliche HALM-/KULAP-/VNP-Maßnahmen, z.B. Blühstreifen oder Altgrasstreifen, nicht mit entsprechenden Maßnahmen aus dem Artenhilfsprojekt zu kombinieren. Die Grünlandmaßnahmen der Agrarumweltprogramme können Konflikte mit den Grünlandmaßnahmen des Projektes aufweisen. Hier muss, je nach Programm, für die Einzelflächen geklärt werden, ob eine Durchführung von Rotmilan-Maßnahmen möglich ist.

Bei Abschluss von HALM C.1 „Vielfältige Fruchtfolge“ können keine Rotmilan-Ackermaßnahmen durchgeführt werden. Die Teilnahme an Grünlandmaßnahmen ist möglich. In den KULAP-Programmen in Thüringen und Bayern können im Teil „Vielfältige Fruchtfolge“ Ackermaßnahmen abgeschlossen werden, insbesondere bei der Maßnahme „Mehrjähriges Feldfutter in rotmilangerechter Mahd“ gibt es jedoch Einschränkungen (kein Abschluss von neueingesäten Feldfutterflächen).

Die Teilnahme an den Rotmilanmaßnahmen stellt keinen Konflikt mit den Agrarumweltmaßnahmen „Ökologischer Landbau“ dar. Biobetriebe können, unter Berücksichtigung der vorher genannten Bedingungen, am Programm teilnehmen. Bei Fragen zur Förderung im Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön beraten wir sie gern.



Goldhaferwiese mit Wiesen-Witwenblume

Rotmilanschutz bei der Waldnutzung

Schutzzonen für die Brutbäume

Der Rotmilan ist eine in Deutschland gesetzlich streng geschützte Art. Das bedeutet, nicht nur das Tier selbst steht unter Schutz, sondern auch alle Lebensphasen der Brut, Jungenaufzucht, Überwinterung und Wanderung in die Winterquartiere müssen ohne erhebliche Störung ablaufen können. Besondere Rücksicht ist daher bei der Planung und Durchführung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Umkreis der Brutplätze gefragt. Dies betrifft nicht nur Waldbesitzer, sondern auch Selbstwerber und Jäger, die gegebenenfalls im unmittelbaren Umfeld des Rotmilans verschiedenen Arbeiten und Tätigkeiten nachgehen.

Da die Störungsvermeidung von Rotmilanen während der Besetzung des Nestes gesetzlich verankert ist, sind in vielen Staatswäldern bereits Horstschutzzonen rund um die bekannten Brutbäume etabliert. Rotmilane und andere Arten erhalten dadurch gewissermaßen eine „Ruhezone“, die Lärm und sonstige Störungen durch Waldarbeiten von den Vögeln fernhalten. So wird versucht stressbedingtem Brutabbruch vorzubeugen. Es wird im Regelfall zwischen einer inneren und äußeren Horstschutzzone unterschieden. Nachfolgend wird beispielsweise das Vorgehen zum Horstschutz gemäß der Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald beschrieben:

Die Innere Horstschutzzone umfasst hier einen Radius von 50m um den Brutbaum. In diesem Bereich nutzen die Rotmilane verschiedene Bäume als Ruhe- und Kröpfplätze. Diese bekannten Requisitenbäume sollten nach Möglichkeit erhalten und nicht entfernt

werden. Idealerweise wird die innere Horstschutzzone temporär komplett unter Hiebsruhe gestellt. Dies bedeutet, dass während der Nutzung des Horstbaums keinerlei forstliche Eingriffe mehr vorgenommen werden und auch das Totholz belassen wird, damit sich eine naturnahe Waldentwicklung einstellen kann. In Einzelfällen kann die Entnahme einzelner Bäume außerhalb der Brutzeit jedoch auch sinnvoll sein, zum Beispiel dann, wenn diese in die Anflugschneise wachsen und dem großen Greif so den Anflug zum Nest erschweren.

In der äußeren Horstschutzzone, von 200m, ist eine schonende Baumentnahme möglich. Allerdings muss bei Eingriffen darauf geachtet werden, dass der „Bestandscharakter“ zu bewahren ist. Eine freiwillige Ausweitung der Horstschutzzonen durch die Waldbewirtschaftung wird empfohlen.

Generell gilt für beide Horstschutzzonen in der Zeit von Anfang März bis Ende August eine Schonzeit für die Brut der Rotmilane. Es ist gesetzlich verboten, streng geschützte Tierarten wie den Rotmilan während den „Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören“ (BNatschG, §44).

Innerhalb der Bundesländer gibt es hierzu verschiedene Empfehlungen und Leitlinien zur Umsetzung im Staatswald, die im Idealfall auch von Privatwaldbesitzern eingehalten werden. Generell sollten jegliche forstlichen Arbeiten, wie Baumfällungen oder Abtransport von Holz während der Brutzeit unterlassen werden. Auch die Jagdausübung (mit Ausnahme der Nachsuche) sollte unterbleiben.

Bei der Planung neuer Wege sollte die Schutzzone berücksichtigt und nach Möglichkeit umgangen werden. Auch wenn es immer wieder Beispiele von Brutpaaren gibt, denen menschliche Aktivitäten augenscheinlich wenig ausmachen, da sie z.B. in der Nähe von Straßen oder Ortschaften brüten. Für weniger stressresistente Paare kann ein neuer Weg im Nestumfeld bereits eine zu große Störung darstellen. Wahrscheinlich sind Störungen umso größer, desto unerwarteter und intensiver sie sind. Wenn Rotmilane nicht an menschliche Aktivitäten gewöhnt sind, können sie leicht durch Freizeitaktivitäten wie Mountainbiking oder Motorradfahrten aufgeschreckt werden.

Auch das unmittelbare Suchen nach Wegpunkten von GPS-koordinierten „Schnitzeljagden“, sogenannten „Geocaches“, können schon bei geringer Frequentierung die Rotmilane von ihren Nestern vergrämen. Daher sind mögliche Wegmarken von Geocacherouten generell auf Waldflächen außerhalb der Horstschutzzonen zu verlegen.

Die Horstbäume schützen

Die Entnahme von Habitatbäumen ist gesetzlich verboten. Damit dies nicht versehentlich geschieht, steht das Rotmilan-Projekt in engem Kontakt mit den zuständigen Forstämtern, um über die bekannten Horststandorte zu informieren. Trotzdem sind Kontrollen der Bäume im Vorfeld sicherlich sinnvoll, um sich noch einmal rückzuversichern. Vor allem in der Vegetationszeit können die Nester vom Boden oft nur schwer zu sehen sein. Daher ist es praktisch, dass Fällarbeiten meist im Winter stattfinden.

Besonders in Gebieten mit vielen Waschbären kann ein Schutz der einzelnen Horstbäume sinnvoll sein. Hierfür können die Stämme der Bäume mit Manschetten umwickelt werden, die das Hinaufklettern der Fressfeinde verhindern. Am besten geeignet sind durchsichtige Plexiglas- oder Teichfolien von

ca. 100-120cm Breite und einer Länge, die an den Umfang des Baumes angepasst ist. Die Folie sollte möglichst etwas erhöht am Stamm angebracht werden. Da sich unter der Folie Kondenswasser bildet, sollten Abstandshalter, z.B. dünne Holzstäbchen, angebracht werden. Diese können Pilzkrankungen der Rinde verhindern. Einmal jährlich sollten die Manschetten kontrolliert werden, um

eventuell die Weite dem zunehmenden Umfang der Stämme anzupassen. An Brutbäumen, die über mehrere Jahre nicht genutzt wurden, sollte die Folie entfernt werden, damit kein unnötiger Plastikmüll entsteht.

Besonders bietet sich diese Maßnahme an Brutbäumen in Gewässernähe an, da unter anderem der Waschbär hier bevorzugt nach Nahrung sucht.

Wenn Sie Privatwaldbesitzer sind und sich in ihrem Wald ein Brutbaum befindet, dann können Sie gerne mit uns in Kontakt treten. Wir beraten Sie gerne zu den aktuellen Empfehlungen und Leitlinien und stellen Ihnen darüber hinaus gerne das Material für Horstmanschetten zur Verfügung.



Das Anbringen einer Schutzmanschette an einen Horstbaum hindert Fressfeinde des Rotmilans am Hinaufklettern

Jeder kann helfen!

Ehrenamtliches Engagement für den Rotmilan

Jeder kann helfen, den Rotmilan zu schützen! Im Rotmilan-Projekt Rhön kann ein wichtiges Ziel nur durch die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements erzielt werden – die Kartierung der Frühjahrsbestände des Rotmilans. Das Projekt ist somit in seinen Grundzügen ein sogenanntes „Citizen-Science-Projekt“, also ein Vorhaben, bei dem ehrenamtliche Helfer wesentlich an der Datenerhebung beteiligt sind.

Bereits im ersten Projektjahr konnten 80 ehrenamtliche Helfer gewonnen werden, die unter professioneller Anleitung an den Kartierungen der Rotmilanvorkommen teilnahmen. Bis 2017 wuchs die Zahl der Freiwilligen auf rund 140 an.

Ehrenamtliches Kartierernetzwerk

Jedes Jahr im auslaufenden Winter kehren die Rotmilane aus ihren Winterquartieren in die Rhön zurück. Da die Altvögel zum Teil schon auf dem Heimzug mit der Balz beginnen, werden auch umgehend nach der Ankunft in den Brutgebieten die Reviere besetzt. Ungefähr zu dieser Zeit beginnen die vielen freiwilligen Helfer mit der Beobachtung der Vögel. Die Beobachtungen werden in Karten nach einheitlichen Standards festgehalten. Um die Kartierer auf diese Aufgabe vorzubereiten, werden vor der Saison von den Verwaltungsstellen des Biosphärenreservats an verschiedenen Terminen Schulungen angeboten. Ziel ist es heraus zu finden, in welchen Bereichen Rotmilanpaare Reviere bilden und diese gegenüber Artgenossen verteidigen. Über solche

Beobachtungen wird bestimmt, wie hoch die jährliche Revieranzahl und Frühjahrspopulation der Rotmilane im Gebiet der ARGE-Rhön ist. Erfasst man diese Information über einen längeren Zeitraum, so können Unterschiede zwischen verschiedenen Jahren sowie Entwicklungstrends festgestellt werden.

Bei der Kartierung werden, sofern möglich, auch die Brutbäume sowie der Bruterfolg der einzelnen Paare erfasst. Dies setzt jedoch besonderes Geschick und Vorsicht voraus. Sollten während der Brutsaison Störungen im direkten Nestumfeld auftreten, werden diese an das Projekt-Team weitergeleitet, welches sich umgehend mit den zuständigen Behörden oder Waldbesitzern in Verbindung setzt, damit die Altvögel ungestört weiter brüten können.

Das Projekt-Team arbeitet mit den zuständigen Forstämtern und Naturschutzbehörden zusammen, damit Störungen, z.B. durch Holzeinschlag, vermieden werden können.

Die ehrenamtlichen Kartierer leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt ihrer seltenen, gefiederten Nachbarn und übernehmen Verantwortung für die Neststandorte in ihrem jeweiligen Beobachtungsgebiet.

All das ist auf knapp 5000km² und über 200 bekannten Neststandorten eine arbeitsintensive Aufgabe mit einem kurzen Zeitfenster. Damit diese Aufgabe möglichst flächendeckend umgesetzt werden kann, wird viel Wert daraufgelegt, dass möglichst viele interessierte Helfer an der jährlichen Kartierung teilnehmen. Ansprechpartner für alle Freiwilligen ist die Projekt-

leitung. Diese koordiniert alle Tätigkeitsfelder, sammelt die erhobenen Daten zur Verbreitung und Bruterfolg und wertet die Daten in enger Abstimmung mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten aus, der wesentlich in die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens eingebunden ist.



Jetzt sind Sie gefragt! Sie möchten sich für den Rotmilan engagieren? Einen Beitrag zum Schutz einer wertvollen Greifvogelpopulation in der Rhön leisten? Und aktiv Naturschutz betreiben?

Wenn Sie sich an der alljährlichen Kartierung von Rotmilanen beteiligen möchten oder Bewirtschafter/in von landwirtschaftlichen Flächen sind, auf denen Sie sich die Umsetzung von Fördermaßnahmen vorstellen können, wenden Sie sich per Mail oder telefonisch an die Projektleitung des Artenhilfsprojektes.

Kontakt:

Hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön
Groenhoff-Haus Wasserkuppe 8, 36129 Gersfeld
Telefon: +49 (0) 6654 / 96 12-0
Telefax: +49 (0) 6654 / 96 12-20
E-Mail: julian.oymanns@br-rhoen.de
Web: www.brrhoen.de

Mehr Informationen zum Rotmilan-Artenhilfsprojekt unter:

www.biologischevielfalt.bfn.de
www.biosphaerenreservat-rhoen.de/rotmilanprojekt



Nationale Naturlandschaften

Das Biosphärenreservat Rhön gehört zu den „Nationalen Naturlandschaften“, der Dachmarke der deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks getragen von EUROPARC Deutschland e.V.: www.europarc-deutschland.de

Herausgeber: Landkreis Fulda, Fachdienst Biosphärenreservat und Naturpark Rhön, Wasserkuppe 8, 36163 Gersfeld

Tel.: 06654/96120, Fax: 06654/9612-20

E-Mail: vwst@brrhoen.de, Web: www.brrhoen.de

Text & Redaktion: Astrid Rauner, Julian Oymanns, Martin Hormann, Dr. Tobias Gerlach, Martin Kremer

Layout: Charlotte Graulich, Julian Oymanns

Grafiken: Sandra Knöppel

Titelbilder: Adrian Aebischer

Bildrechte: Biosphärenreservat Rhön

Stand: August 2018

1. Auflage: 10.000 Exemplare

Gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Diese Broschüre gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.